

verfassen / die etwa wieder Herrn Thomasio was erinnert / auffzuwerffen
begehre / indem solche Männer sich schon selbst / so sie es nöthig finden / verthei-
digen können ; sondern ich werde nur was der Autor zur defension des Herrn
Thomasio angeführet / so fern dasselbe auch unsere wieder den Concubinats ge-
brauchte Gründe berühren möchte / kürzlich erwegen.

§. 2. Zuförderst ist demnach anzumercken / daß der Autor mit dem
Herrn Thomasio nochmahls den Unterscheid zwischen einer Concubinen und
förmlichen Ehe-Frauen unter andern darinn setze / daß eine Concubine ohne
Sünde nach Gefallen und ohne alle Umstände könne erlassen werden /
wie er solches p. 7. 9. 27. 34. 40. mit deutlichen Worten lehret. Denn ob er
gleich p. 27. keine andere / als wichtige Ursachen / zur Erlassung einer Concubi-
nen zugestehen will ; so determiniret er doch dieselbe nirgends / sondern läßt es
auf die Discretion und das Gutbefinden eines Mannes lediglich ankommen.

§. 3. Solchen Satz von der Unsündlichkeit des Concubinats unter-
bauet der Autor abermahls mit zwey Stützen. (1) spricht er / es sey der Con-
cubinats nirgends nahmentlich verboten p. 12. § 6 (2) Die Heiligen im Alten
Testament hätten auch Concubinen gehalten / und sey ihnen nicht zur Sünde
gerechnet worden. Was nun damahls der Heiligkeit Gottes nicht sey zu-
wider und sündlich gewesen / das sey auch noch nicht Sünde p. 35. Daß
aber damahls die Concubinen aus geringen Ursachen hätten können erlassen
werden / solches erhelle aus dem Exempel Abrahams / der die Hagar auff
Gottes Befehl aus dem Hause gelassen. p. 19. Das ist des Autoris aber-
mahliger Beweis. Weil aber hierauff in dem Tractat selber schon vorgän-
zig geantwortet worden / so will ich nur den Leser dahin verweisen.

§. 4. Auff den ersten Grund / daß der Concubinats in der Schrift nir-
gends nahmentlich verboten sey / beliebe der geneigte Leser die Antwort aus
dem 1. Th. § 38. zu nehmen. Auff den andern Grund / daß auch die Hei-
ligen Altes Testaments Concubinen gehalten / ist 1. Th. §. 44. 52. 53. geant-
wortet worden / daß die Rebs-Weiber der frommen Alten ihre warhafftige
Ehe-Weiber gewesen / mit welchen sie in einem vor Menschen unzertrennli-
chem Bande gelebet ; dazu noch kommt / daß man mit keinem einigen Exem-
pel beweisen könne / daß jemahls ein frommer im Alten Testament ein Weib
zum Beyschlaff nur auff eine Zeitlang / und mit der Intention anaenommen /
selbiges nach Belieben wieder fahren zulassen. Das Exempel Abrahams /
der die Hagar aus dem Hause gestoffen / wird sehr impertinent angeführet.
Denn